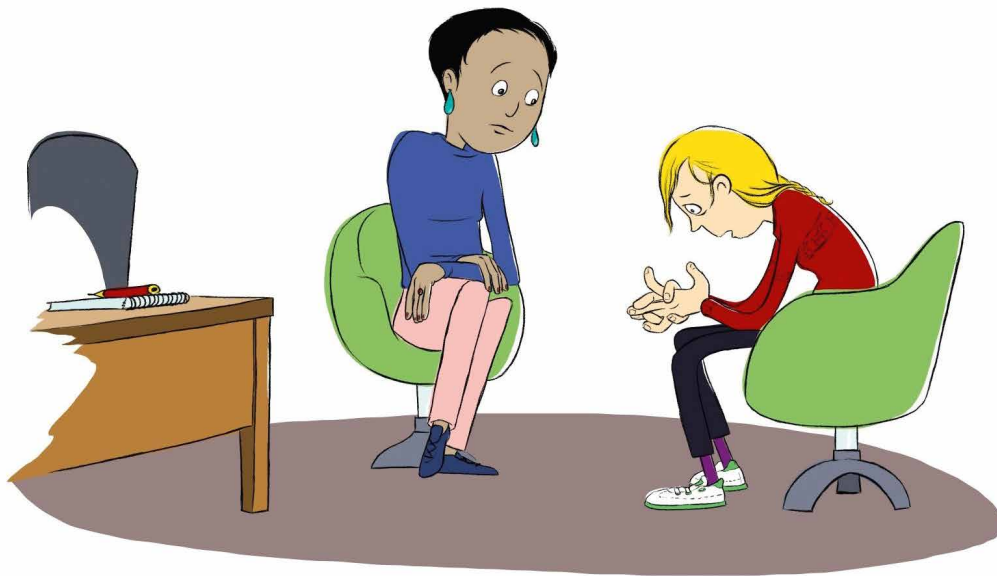


Wie reagiere ich richtig im Gespräch?



- Wenn sich ein Kind oder ein/e Jugendliche/r an Sie wendet und von sexualisierter Gewalt berichtet, hält es/sie/er Sie für eine geeignete Ansprechperson.
- Hören Sie sehr gut zu und lassen Sie das Kind bzw. die/den/die Jugendliche/n sprechen. Unterbrechen Sie nicht durch Fragen.
- Seien Sie sensibel. Wie detailliert das Mädchen oder der Junge berichtet, darf sie/er in dieser Situation selbst entscheiden.
- **Schenken Sie Vertrauen. Glauben Sie dem Mädchen oder Jungen.** Bewusste Falschaussagen von Mädchen und Jungen sind relativ selten. Bei jüngeren Kindern liegt die Rate in Untersuchungen zwischen 2 und 4 Prozent. Bei Jugendlichen ist sie mit bis zu 8 Prozent etwas höher (Busse, Steller & Volbert 2000; Bange, 2002).
- Keine falschen Versprechungen. Seien Sie im Gespräch ehrlich und stellen Sie nichts in Aussicht, was Sie nicht halten können. Wenn das Kind oder der/die Jugendliche/r Sie vorab zur Verschwiegenheit verpflichten will, erklären Sie, dass Sie das nicht sicher zusagen können. In aller Regel wird er/sie sich dadurch nicht abhalten lassen, Ihnen etwas zu berichten, wenn er/sie schon bis zu diesem Punkt gekommen ist. Wenn Sie dagegen später Ihr Versprechen nicht einhalten können, könnte dies einen Vertrauensbruch darstellen und möglicherweise das Gefühl bestärken, „dass ich mich auf niemanden verlassen kann“.

- Sichern Sie aber Ihre Vertraulichkeit zu. Das bedeutet, dass Sie mit dem, was Ihnen erzählt wird, sorgsam umgehen.
- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren (siehe Anlage 1). Dokumentieren Sie das Gespräch so zeitnah wie möglich. Dokumentieren Sie den genauen Wortlaut des Kindes und ordnen Sie die Aussage nicht, auch wenn Ihnen das Erzählte unstrukturiert und sprunghaft erscheint.
- Bewahren Sie Ruhe und vermeiden Sie übereilte Aktionen.
- Die Wünsche des Kindes oder des / der Jugendlichen beachten. Mit den betroffenen Mädchen und Jungen müssen, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, alle geplanten Interventionen besprochen werden.
- Dranbleiben: das Kind/der/die Jugendliche/r hat sich Ihnen mitgeteilt, da es/sie/er Ihnen vertraut. Versuchen Sie auch im Laufe des Hilfeprozesses eine verlässliche Begleitung zu sein.

Bei Verdacht gegen haupt- oder ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter/innen

Richtet sich der Verdacht gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in der Erzdiözese München und Freising oder einer Kirchenstiftung ist eine der unabhängigen Ansprechpersonen (Missbrauchsbeauftragten) Frau Dipl. Psych. Kirstin Dawin, Frau Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig und Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Miebach zu informieren. Deren Kontaktdaten finden Sie im Anhang.